

Lehre BodenlegerIn

Im BIS anzeigen



Bodenleger / Bodenlegerinnen fertigen und verlegen Fußböden aus Materialien wie Teppich, Kunststoff oder Holz. Dazu zählt das Bearbeiten des Untergrunds zu einer ebenen Fläche und das Ausbessern von bereits verlegten Fußböden.

Lehrzeit: 3 Jahre

Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 898 Euro

Was macht ein/eine BodenlegerIn?

- Teppich-, Kunststoff- oder Holzfußböden verlegen
- Einen ebenen Untergrund (Estrich) für den Fußboden herstellen
- Ausbesserungsarbeiten an Fußböden durchführen
- KundInnen beraten

Wo arbeitet ein/eine BodenlegerIn?

- Bodenlegerbetriebe

Was bringe ich mit:

(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)

- Gerne unterwegs sein
- Geschicklichkeit mit den Fingern
- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Körperlich fit sein

Wie lange dauert die Lehrzeit?

- 3 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:

Aktuell gibt es **46** offene Stellen [↗](#) zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:

Erstes Lehrjahr: ab €898, Letztes Lehrjahr: ab €1534

Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen: [↗](#) zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?

Weitere Informationen: [↗](#) zum Ausbildungskompass

Interessensgebiete

- **Bau, Holz, Gebäudetechnik**

Voraussetzungen:

- Gerne bei jedem Wetter im Freien arbeiten
- Gerne mit Maschinen arbeiten
- Gerne mit Werkzeug arbeiten
- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Körperlich fit sein

Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt?

- Feinmotorische Geschicklichkeit

Arbeitsumfeld

- Montageeinsätze
- Saisonarbeit
- Schwere körperliche Arbeit
- Staubbelastung

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
HochbauerIn	voll			
MaurerIn	voll			
TapeziererIn und DekorateurIn	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung

Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "BodenlegerIn" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)

- 172882 Bodenleger/in

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen

Bau, Baunebengewerbe, Holz, Gebäudetechnik

- Innenausbau, Raumausstattung

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen

- BaumonteurIn
- **BodenlegerIn**
- MaurerIn
- Platten- und FliesenlegerIn

Lehrberufsart

Normaler Lehrberuf

Doppellehre

Der Lehrberuf BodenlegerIn wird oft in Doppellehre mit dem Lehrberuf MalerIn und BeschichtungstechnikerIn, Schwerpunkt Funktionsbeschichtung erlernt.

Lehrberuf Status

aktuell

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung

Bodenleger

Veraltete Lehrberufsbezeichnungen

- BelagsverlegerIn (gültig bis 30. Juni 1996)
- SteinholzlegerIn/Sp.Estr.H. (gültig bis 30. Juni 1996)